

# Die zusätzliche Krankenversicherung - individuelle Ergänzung zum gesetzlichen Schutz

## Gesetzliche Krankenversicherung (GKV)

### Auslandsreisen

Innerhalb der EU und in Staaten, mit denen ein Sozialversicherungsabkommen besteht gibt es Leistungen im Umfang, wie ihn die GKV im Reiseland für seine Einwohner vorsieht. Keine Kostenübernahme für Krankenrücktransporte und Überführungskosten.

### Behandelnder Arzt

Diensthabender Krankenhausarzt (z. B. Stationsarzt)

### Unterbringung

Mehrbettzimmer

### Krankengeld im Verdienstausfall

Krankengeld in Höhe von 70% des Bruttoeinkommens bis zur Beitragsbemessungsgrenze, höchstens aber 90% des Nettoeinkommens (niedrigster Wert). Davon werden Beiträge zur Renten-, Arbeitslosen- und Pflegepflichtversicherung abgezogen.

### Zahnersatz

Fester Zuschuss in Höhe von 50% - unabhängig vom gewählten Zahnersatz - der sich bei regelmäßiger Vorsorge erhöht.

## Zusatzangebote der PKV (Beispiele)

- ) 100% bei akuten Erkrankungen im Ausland
- ) Krankenhausaufenthalt und Operationskosten
- ) Rücktransport, wenn es z. B. aus medizinischer Sicht sinnvoll ist, den Patienten in eine deutsche Klinik zu bringen

Leitende Krankenhausärzte (Chefärzte)

1- oder 2-Bett-Zimmer je nach Tarif

Die NKV zahlt das vereinbarte Krankentagegeld und sichert somit individuell das Einkommen ab.

- ) Individuelle Lösungen
- ) Bis zu 90% Kostenübernahme
- ) Kostengrenzen nur in den ersten 3 Jahren

Die Spezialisten der AIA finden mit Sicherheit die optimale Lösung für Sie.  
Ich bin Ihre persönliche Ansprechpartnerin und freue mich auf Ihre Anfrage.

## Agnieszka Nabben

Beraterin  
Kaistraße 13  
40221 Düsseldorf

Tel.: +49 211 49365-69  
Fax: +49 211 49365-123  
E-Mail: [agnieszka.nabben@afb24.de](mailto:agnieszka.nabben@afb24.de)  
Internet: [www.afb24.de](http://www.afb24.de)

Mit freundlichen Grüßen  
AFB GmbH



Ihr direkter Kontakt